

Erste Veröffentlichung

1.

Firma (Name) und Sitz des übernehmenden Rechtsträgers:

Aastra Telecom Schweiz AG, Solothurn
2.

Firma (Name) und Sitz des übertragenden Rechtsträgers:

Detewe Telecom AG, Rubigen
3.

Fusionsvertrag vom:

23.05.2006
4.

Anmeldefrist für Forderungen:

16.09.2006
5.

Anmeldestelle für Forderungen:

Aastra Telecom Schweiz AG, Ziegelmatstrasse 1,
4503 Solothurn
6.

Hinweis: Die Gläubiger des (unter Ziff. 1 aufgeführten) übernehmenden Rechtsträgers können ihre Forderungen gemäss Art.25 FusG anmelden und Sicherstellung verlangen.
7.

Bemerkungen: Absorptionsfusion im Sinne von Art. 3 Abs. 1 lit. a FusG. Anmeldungen müssen schriftlich an die oben erwähnte Adresse erfolgen. Anstatt Sicherheit zu leisten, kann die Aastra Telecom AG die Forderung erfüllen, sofern nicht andere Gläubiger geschädigt werden (Art. 25 Abs. 4 FusG), oder nachweisen, dass die Erfüllung der Forderung durch die Fusion nicht gefährdet wird (Art. 25 Abs. 3 FusG).
- KPMG legal

3073 Gümligen-Bern

(03433842)